



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0253 Beschlussdatum: 19.08.2021
Beschluss-Nr.: HA 30/11/2021

Gegenstand: Beschluss über die Annahme einer Sachzuwendung des Fördervereins Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V. durch den Hauptausschuss für das III. Quartal 2021 – Sachzuwendung Blindenhilfsmittel – Abspielgerät Daisy-Player für blinde und sehbehinderte Anwenderinnen und Anwender

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	05.08.21	13	-	-	-	verwiesen
Kulturausschuss	10.08.21	9	-	-	-	
Finanzausschuss	11.08.21	8	-	-	-	
Hauptausschuss	19.08.21	13	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 07.07.21

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der KV M-V § 44 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschließt der Hauptausschuss die Annahme der als Anlage aufgeführten Spende mit dem vorgegebenen Verwendungszweck.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachzuwendung wird in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen und der korrespondierende Sonderposten gebildet.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

*Erläuterung:

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entscheidet über die Annahme von Spenden bis 1.000,00 EUR der Hauptausschuss. Betrag, Art und Zweck der Spenden sind der Anlage zu entnehmen.

Die Spende dient dem Zweck der Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 der Abgabenordnung.

Übersicht über eingegangene Spenden

Fachbereich	Datum	Name des Spenders	Betrag in EUR	Art und Zweck der Spende
2.50	01.03.21	Förderverein Regionalbibliothek Neubrandenburg e. V.	315,26	Sachzuwendung Blindenhilfsmittel – Abspielgerät Daisy-Player für blinde und sehbehinderte Anwender*innen